



Digital? Check!

(BS/Mirjam Klinger/Anna Ströbele) Nach einem Jahr der Anwendung ziehen das Bundesinnenministerium (BMI), der DigitalService des Bundes GmbH und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) eine positive Bilanz zum Digitalcheck. Dieser wurde entwickelt, um Gesetzesvorhaben auf ihre digitale Umsetzbarkeit zu prüfen, und ermöglicht es, Digitalisierungshindernisse von Anfang an zu vermeiden.

„Ich bin froh, dass wir den Digitalcheck live geschaltet haben. Alle Häuser haben sich verpflichtet, ihn einzusetzen und sie tun es auch“, bekräftigte der IT-Beauftragte der Bundesregierung und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), *Dr. Markus Richter*, auf dem Digitalen Staat. Durch einen Kabinettsbeschluss im August 2023 sei die Verbindlichkeit des neuen Werkzeugs gestärkt worden. *Richter* führte weiter aus: „Bei jedem Gesetzgebungsverfahren wird abgeklärt: Hat das einen IT-Bezug? Und wenn ja: Was muss ich beachten, damit es hinterher praxistauglich ist?“ Es würden oft schon diejenigen direkt am Anfang an den Tisch geholt, die später für die Umsetzung sorgen müssten. So könnten „ganz neue“ Erkenntnisse einfließen, schloss der CIO.

Gesetze werden visualisiert

Der Digitalcheck wurde am 1. Januar 2023 eingeführt und wird unter der Federführung des BMI in Zusammenarbeit mit dem DigitalService fortführend weiterentwickelt. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) nimmt eine prüfende Rolle ein. Aktuell gilt der Check für Vorhaben auf Bundesebene. Seine Methodik umfasst zwei Schritte: Erst wird analysiert, ob das Gesetzesvorhaben einen Digitalbezug hat. Im zweiten Schritt wird der Gesetzestext so digitaltauglich wie möglich verfasst. Ein Fragebogen, die begleitende Dokumentation und Visualisierung unterstützen diesen Prozess. Auch das von *Richter* benannte Expertenwissen aus der Praxis fließt hier ein. Dabei orientiert sich der Digitalcheck an fünf Prinzipien: (1) Digitale Kommunikation sicherstellen, (2) Wiederverwendung von Daten und Standards

ermöglichen, (3) Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten, (4) Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden und (5) Automatisierung ermöglichen. Der Visualisierung des Vollzugsprozesses kommt dem NKR zufolge eine entscheidende Rolle zu. In Flussdiagrammen werden die einzelnen Schritte eines Gesetzesvorhabens konkret dargestellt. Dadurch würden Digitalisierungshürden sichtbar, erklärt der NKR. „Die Visualisierung soll helfen, zu verstehen: Wie sind die Abläufe, woher kommen die Informationen und wer

„Bei jedem Gesetzgebungsverfahren wird abgeklärt: Hat das einen IT-Bezug? Und wenn ja: Was muss ich beachten, damit es hinterher praxistauglich ist?“

Dr. Markus Richter, CIO Bund

ist dafür zuständig?“, verdeutlicht *Malte Spitz*, Mitglied des NKR. Abgeordnete könnten so schnell verstehen, welche Änderungen gerade vorgenommen werden. Die Mitwirkenden des Digitalchecks ziehen nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz. So hätten sich bereits konkrete Erfolge gezeigt, zum Beispiel die Streichung der Schriftformerfordernis beim Familienstartzeitgesetz. Im Fall der Kinderzuschlag-Datenabrufverordnung (KiZDAV) habe der Digitalcheck bereits die Datenabrufverfahren verbessert, sodass die Familienkassen

auf die Kindergelddaten für die Bearbeitung des Kinderzuschlags zurückgreifen konnten. Die Anwendungsquote des Digitalchecks bei neuen Gesetzen sei im Jahr 2023 kontinuierlich angestiegen und liege mittlerweile bei über 80 Prozent, berichtet der DigitalService. „Nach nur einem Jahr ist das ein starkes Zeichen, dass wir die Aufgabe erfolgreich in die Arbeitsprozesse der Legistinnen und Legisten integrieren konnten“, bekräftigt eine Sprecherin des BMI auf Anfrage. Zusätzlich seien die Rückmeldungen von Legisten insgesamt positiv

ausgefallen. Die Angebote rund um den Digitalcheck seien ebenfalls gut angenommen worden und auch der Einsatz der Visualisierungen nehme stetig zu, teilt der DigitalService mit. So wurde im dritten Quartal von 2023 bei knapp einem Drittel aller Regelungsvorhaben mit Digitalbezug eine Visualisierung erarbeitet. Bei rund 60 Prozent der geprüften Regelungsvorhaben sei ein Digitalbezug festgestellt worden, informiert der NKR in seinem Jahresbericht 2023. Dabei bezieht er sich auf Daten der ersten Jahreshälfte 2023. Außerdem bestätigt der Rat: Als Teil

des erweiterten Digitalchecks werden oftmals Fachexperten sowie Betroffene einbezogen. Allerdings biete der Digitalcheck nicht nur Chancen, sondern stelle die Ressorts vor neue Herausforderungen: Das Denken in Prozessen sowie die zuvor erläuterte Methode der Visualisierung seien für Legisten eine neue Vorgehensweise, so der NKR. Dieser „elementare Kulturwandel in der Gesetzgebung“ gelinge nicht von heute auf morgen. Außerdem benennt der NKR in seinem Jahresbericht den derzeitigen Trend, weniger Zeit für die Gesetzgebung zu benötigen. Dieser stehe der ausführlichen Überprüfung auf Praxistauglichkeit entgegen. Zwar habe eine frühe Untersuchung des NKR gezeigt, dass Legisten für die reine Dokumentation „deutlich weniger als eine Stunde“ brauchten – die gewünschte Visualisierung von Prozessen dürfte allerdings aufwendiger sein. Als nächsten Schritt soll die Wirkung des Digitalchecks skaliert werden. Der DigitalService will dazu die Wirksamkeit der Werkzeuge und Unterstützungsangebote weiter erhöhen und in eine breitere Anwendung kommen. Die Zielsetzung des BMI für 2024 sieht unter anderem vor, die positiven Effekte digitaltauglicher Regelungen durch konkrete Beispiele zu verdeutlichen. Außerdem sollen im laufenden Jahr die Qualität und Quantität der Visualisierungen erhöht werden. Hierzu werde aktuell ein digitales Tool getestet, welches Legisten bei der Auswahl geeigneter Visualisierungsmethoden unterstütze. Doch nicht nur die Bundesministerien kennen den Digitalcheck. Mittlerweile ist das Instrument auch auf Landesebene verbreitet: Acht Bundesländer haben bereits eigene

Digitalchecks eingeführt, darunter Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Hessen. Weitere Länder wie Schleswig-Holstein und Bayern ziehen nach. Dabei stützten sich viele auf die Herangehensweise auf Bundesebene, informiert der DigitalService. Der neue Länderindex des Bitkom zeigt: Es lohnt sich, einen Digitalcheck einzuführen. Denn im Digital-Ranking wirkt sich das Vorhandensein eines Digitalchecks positiv auf den Digitalisierungsgrad eines Bundeslandes aus. Bitkom-Präsident *Dr. Ralf Wintergerst* bezeichnete den Check daher jüngst als „wichtiges Instrument“.

Internationales Interesse

Und sogar von außerhalb der Bundesrepublik zeigt sich Interesse am deutschen Ansatz für digitaltaugliche Gesetzgebung. In seiner Jahresbilanz zum Digitalcheck erläutert der DigitalService, man habe bereits einzelnen Ländern wie Dänemark und Großbritannien die eigenen Erfahrungen vorgestellt. Auch mit der Europäischen Kommission gebe es einen engen Austausch, detailliert das BMI. Als Good Practice diene der Digitalcheck auch im internationalen Kontext als Orientierungspunkt. Im Vergleich mit früheren Neuerungen im Gesetzgebungsprozess habe der Digitalcheck sehr schnell eine breite Akzeptanz und Anwendung erreicht, teilt der NKR mit. Dennoch sei es zu früh, um konkrete Schlussfolgerungen anhand quantitativer oder qualitativer Kriterien zu ziehen. Diese würden sich in den kommenden Jahren zeigen. Bis jetzt zumindest scheint das Projekt „Digitalcheck“ von Erfolg gekrönt zu sein – als bringe es echten Fortschritt in die digitale Transformation von Deutschland.

Grafik: BS /Spuling unter Verwendung von Itrondah, sevector, alle stock.adobe.com